

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: G. Rouert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Amtliches.

Se. Majestät der König haben Allernachst geruht:
Aus Anlaß Allerhöchstherrlicher Theilnahme an den Manövern des VII. Armee-corps u. A. folgenden Personen die nachstehend bezeichneten Orden zu verleihen, und zwar haben erhalten:

Den Königl. Kronen-Orden dritter Classe: v. Worries, Rittergutsbesitzer auf Emdorf; Dr. Karich, Medicinal-Rath, Münster; Schlüter, Staatsanwalt, Essen. — Den Königl. Kronen-Orden vierter Classe: Bastian, Gutsbesitzer, Scherfede; Wiederlad, Kaufmann, Greven; Eid, Postverwalter, Werdohl; Eidhof, Gutsbesitzer, Oberbergheim; Lange, Amts-Beigeordneter, Petershagen; Böbers, Detonom, Gelede; Menning, Stationsvorsteher 1. Classe, Rheine; Möllinger, Director, Hörter; Dr. Pröbsting, Sanitäts-Rath, Hamm; Dr. Med. Rhein, Amts-Beigeordneter, Blantenstein; Stehjen, Gutsbesitzer, Kaufingen; Böhm, Fabrikbesitzer, Hagen; Waltrup, Kreis-Thierarzt a. D., Bedum.

Deutschland.

Berlin, 12. Sept. Der rheinische Straßensatz des Ober-Tribunals hat in seiner Sitzung vom 14. Juni d. J. die Frage entschieden, ob der katholische Clerus im Geltungsbereich des preussischen allgemeinen Landrechts berechtigt ist, gegen katholische Lehrer und Lehrerinnen, welche den Religionsunterricht in ihren Schulen auch ohne die Erlaubnis der kirchlichen Oberen erteilen, Kirchenstrafen (wie die Ausschließung von den hl. Sacramenten u. a. m.) anzubringen. Bekanntlich enthält der Art. 24 der preussischen Verfassungs-Urkunde die Bestimmung: „Der religiöse Unterricht in der Volksschule leiten die betreffenden Religions-Gesellschaften.“ Ferner bestimmt ein allerhöchster Erlaß vom 9. August 1858, welcher durch Schreiben des Bischofs von Paderborn vom 12. März 1859 bekannt gemacht worden, daß die Einführung eines von der Regierung anzustellenden Elementar-Lehrers oder Lehrerin erst nach oder gleichzeitig mit der Ertheilung der canonischen Mission zum Religions-Unterricht zu geschehen habe. Der Cultusminister hat jedoch am 18. Februar 1876 ein Rescript erlassen, nach welchem die Ertheilung des religiösen Unterrichts in den Volksschulen unabhängig von der missio canonica ist. Der katholische Clerus der Diocese Münster, so meldet nun der „Staatsanz.“, glaubt dieses Rescript mit Rücksicht auf Art. 24 der Verfassungs-Urkunde und auf den erwähnten allerhöchsten Erlaß ignorieren zu dürfen, und erwirkt ein päpstliches Schreiben, dahin gehend, daß diejenige katholischen Lehrer und Lehrerinnen, welche ohne Erlaubnis der kirchlichen Oberen und wider das Verbot des Pfarrers Religions-

unterricht erteilen, von den Sacramenten auszuschließen seien. Dieses Schreiben wurde in mehreren Zeitungen veröffentlicht und kam zur Cognition des Strafrichters. In der höchsten Instanz hat sich das Ober-Tribunal, in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen und der Anklage, dahin ausgesprochen, daß das erwähnte Rescript des Cultusministers vom vorigen Jahre rechtsgültig und vom katholischen Clerus zu respectiren ist. „Was zunächst die angezogene Verfassungs-Bestimmung anbelangt“, führt das Erkenntniß des Ober-Tribunals aus, so sind die Vorverrichtungen mit Recht von der auch vom Ober-Tribunal bereits wiederholt gebilligten Auffassung ausgegangen, daß der Art. 24 nicht gegenwärtiges Recht enthalte, da der Art. 112, nach welchem es bis zum Erlaß des im Art. 26 in Aussicht gestellten Unterrichts-Gesetzes hinsichtlich des Schul- und Unterrichts-Weesens bei den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen bewendet, sich auf Art. 24 bezieht, welcher in Verbindung mit Art. 25 speziell das Volksschulwesen und als einen integrierenden Theil desselben auch den religiösen Unterricht in der Volksschule zum Gegenstand hat. . . . Zwar hat ein allerhöchster Erlaß vom 9. August 1858 in Bezug auf die Anstellung von katholischen Elementar-Lehrern zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens innerhalb der Regierungsbezirke Münster, Minden und Arnberg genehmigt, daß die kgl. Regierungen daselbst verpflichtet werden, vor Ernennung oder Bestätigung katholischer Elementar-Lehrer oder Elementar-Lehrerinnen nicht allein den Bischof zu befragen, sondern auch die Ernennung und Bestätigung erst nach erklärtem Einverständnis des Bischofs eintreten zu lassen und den Lehrer erst nach oder gleichzeitig mit Behandigung der canonischen Mission in's Amt einzuführen. Auch kann nicht mit dem königlichen Ober-Procurator angenommen werden, daß dieser allerhöchste Erlaß durch die neuere Gesetzgebung, insbesondere das Gesetz vom 11. März 1872, ohne Weiteres seine Geltung verloren habe, weil das Gesetz vom 11. März 1872, das einzige dieser Materie überhaupt berührende neuere Gesetz, in § 3 ausdrücklich bestimmt, daß der Art. 24 der Verfassungs-Urkunde unberührt bleibt, und damit auch ausspricht, daß bezüglich der Frage der Leitung des Religionsunterrichts (Art. 24, Abs. 2) eine Veränderung des bestehenden gesetzlichen Zustandes nicht eintreten solle. Der mehrerwähnte allerhöchste Erlaß jedoch ist weder in der Gesetzes-Sammlung noch in sonst verbindlicher Weise, vielmehr lediglich vom Bischof von Paderborn in seinem amtlichen Kirchenblatt veröffentlicht worden und zur Kenntniß der zur Ausführung berufenen staatlichen Behörden nur durch eine im Auftrage des Cultusministers erlassene Instruction des Ober-Präsidenten von Westfalen vom 7. Februar 1858 gelangt. Weshalb kann dieser Erlaß nicht als eine zur Ausführung eines Gesetzes bestimmte königliche Verordnung (Art. 45 der Verfassungs-Urkunde), welche zu ihrer Abänderung oder Aufhebung eines neuen königlichen Er-

lasses oder eines Actes der Gesetzgebung bedarf, angesehen werden, vielmehr erscheint er nur als eine auf Befehl Sr. Majestät des Königs erlassene Verwaltungsmaßregel, welche von dem zuständigen Verwaltungs-Minister mit demselben Rechte wieder abgeändert oder aufgehoben werden darf, mit welchem sie von ihm ohne Beobachtung der für Publication königlicher Verordnungen mit Gesetzeskraft vorgeschriebenen Form getroffen worden ist, indem in einem derartigen Falle der königliche Befehl sich lediglich als ein Internum zwischen dem Staatsoberhaupt und dem ihm untergebenen Minister darstellt, und es für Dritte ohne Bedeutung ist, ob auch zur Abänderung oder Aufhebung der betreffenden Maßregel eine königliche Ermächtigung erteilt war.“

— Das Project, wonach Postbeamten die Aufnahme von Wechselprotesten gestattet werden soll, köstet, wie jetzt auch die „Post-Ztg.“ mittheilt, doch auf größere Schwierigkeiten, als man angenommen hat, und wenn gesagt wird, daß eine größere Anzahl von Handelskammern die Bedürfnis- und Zweckmäßigkeit bereits bejaht hätte, so ist noch keineswegs gesagt, daß sie sich auch für die von dem Generalpostmeister gestellte Bedingung, wonach der Post aus der Beförderung der Protestaufnahme keine weitere gehende Haftpflicht als gegenwärtig bei den Postaufträgen erwachsen solle, erklärt haben. Die Neuierung würde übrigens auch die Wechsel auf Nebenplätzen vermehren, welche der Handelsstand doch befehligen sehen möchte.

— Ueber die Gesetzgebungsarbeiten der Regierung laufen täglich eine Menge Nachrichten durch die Blätter, die in der Regel am nächsten Tage schon widerlegt werden. So hatte die „West-Ztg.“ behauptet, die Commission für die Reichs-Stempelsteuer werde einen vorläufigen Bericht an den Bundesrath senden, um dessen Zustimmung zu den von ihr gemachten Vorschlägen einzuholen und die Sitzungen bis nach erfolgter Beschlussfassung des Bundesraths zu suspendiren. — Ein anderes Blatt hatte schon Angaben über den Termin der Einberufung des Landtages, so wie über die Vorlagen, die demselben zugehen sollen, gemacht. Endlich hatten andere behauptet, die Gesetzgebungsarbeiten im Reichsfinanzministerium seien bis zur Rückkehr des Reichsfinanzministers aufgeschoben. — Alle diese Nachrichten werden heute officiös als durchweg falsch und aus der Luft gegriffen bezeichnet.

— Ueber die den Steuer-Einschätzungs-Commissionen erteilte Geschäftsanweisung wird Folgendes mitgetheilt: Nach der den Steuer-Einschätzungs-Commissionen erteilten Geschäftsanweisung sind die Mitglieder dieser Commissionen zur Verschwiegenheit und zu unparteiischem Verfahren verpflichtet, sie haben bei den ihnen obliegenden Geschäften die gesetzlichen Vorschriften und die zu deren Ausführung von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen gewissenhaft zu beobachten. Da die gesetzlich festgestellte Hauptsumme der Klassensteuer von allen Steuerpflichtigen nach Verhältnis sämtlicher Veranlagungen

sie wenig Erfolg zu erwarten, und da sie doch nicht ewig unterjochen kann, jetzt sie sich der Gefahr aus, später mit einer desto größeren Niederlage den Feldzug aufgeben zu müssen. Die veröffentlichten Heilungen sind jedenfalls etwas sehr Greifbares und leicht Controlirbares und zugleich für die „betroffene Menge“ der eigentliche Anhaltspunkt für den Glauben an die Echtheit der Erscheinungen. Warum geht also die Polizei den in öffentlichen Blättern als wunderbar angekündigten Heilungen nicht zu Leibe? Und wo sie ihnen, wie in vielen Fällen geschehen, nachgegangen ist, warum constatirt sie hier nicht den Betrug oder die Uebertreibung? Fürchtet sie, daß die hier zu verwendenden Kräfte ein unangenehmes Resultat feststellen oder eben so neben das Ziel scheitern würden, wie der Herr Kreisphysikus, der die erste Heilung angegriffen hatte? Wenn sie aber die Wirklichkeit solcher Heilungen nicht bestreiten kann — und wären dieselben auch bloß einer „glücklichen Erregung des Nervensystems“ zu verdanken — warum soll den Kranken der Zutritt zu einer Quelle verweigert werden, welche nun ein Mal aus was immer für Gründen die glückliche Eigenschaft hat, so heilsame Eindrücke auf das Gemüth zu machen, daß langjährige hoffnungslose Kranke gesund werden.

Vollends sind seit dem Jahrestage des Beginnes der Erscheinungen, dem 3. Juli, Ereignisse eingetreten, welche den Erfolg der polizeilichen Maßregel wie die Unterjochung in's Unendliche erschweren und theilweise geradezu vereiteln. Seit jenem Tage behaupten außer den drei Kleinen noch viele andere Kinder Visionen zu haben; und obgleich für eine sachverständige Untersuchung von geistlicher Seite bei manchen dieser neuen Visionen ohne Vergleich mehr als bei den früheren bedenkliche Symptome vorkommen, die ihre wahre Ueberrathlichkeit in Zweifel stellen, oder doch deren Feststellung sehr erschweren, so würde doch der Untersuchungsrichter eine ungeheure und unfruchtbare Arbeit bekommen, wenn er auch diese sämtlich auf Betrug prüfen sollte. Zugleich ist seit jener Zeit auch der Andrang der Pilger in's Ungeheure gewachsen. Da dieselben indeß den Wald nicht betreten und auch sonst keinerlei Aufstrebungen verursachen, so können die Gensdarmen nichts dagegen machen; nicht ein Mal können sie die Einzelnen nach ihren Legitimationen fragen, um sie in Ermangelung einer solchen nach St. Wendel zu führen. Obendrein sollen jetzt die Erscheinungen theilweise an dem in der Nähe der Kirche liegenden alten Marienbrunnen stattfinden. Diesen Brunnen ebenfalls absperrt geht absolut nicht, weil ein Theil des Dorfes auf denselben angewiesen ist; höchstens könnte man die Ansammlungen von Menschen an dieser Stelle wieder unter dem Titel „öffentlicher Versammlungen unter freiem Himmel“ verbieten. Aber das hat wieder seine Schwierigkeit, weil es sich hier um einen altergebrachten Wallfahrtsort handelt, und man sich nicht auf Gefahren für die öffentliche Ruhe und Sicherheit berufen kann. Vielmehr sind auch schon von hoher Stelle Weisungen ergangen, wenigstens keine

Zwei polizeiliche Feldzüge gegen „Wunderschwindel“.

(Aus der „Münchener Volkszeitung“.)

(Schluß.)

Wir wissen nicht, ob die vom Landrath nach Anhörung des Gemeinderathes ernannten Ehrenfeldbüter Anspruch auf ein Disciplinarverfahren haben, und ob daher die Abweisung auch formell incorrect ist. Immerhin bleibt es räthselhaft, daß die Abweisung zugleich über alle sechs und ohne Angabe irgend welchen Grundes verfügt wird. Haben vielleicht alle sechs ihr Amt mißbraucht? Aber wodurch — und warum sagt man ihnen das nicht? Die einzige Vermuthung betr. eines solchen Mißbrauches ist die, daß ein Ehrenfeldbüter als solcher das Recht beansprucht hatte, in Ausübung seines Amtes den gesperrten Wald zu betreten; dagegen konnte man allerdings nichts machen, so lange der Mann im Amte war.*

Im Allgemeinen wird die Waldsperrung von den Pilgern respectirt, so daß die Gensdarmen wenig zu thun bekommen. Die Vocaberecher sind in der Regel Damen aus den bessern Ständen, welche 20 Mark daran wagen. Zuweilen riskiren sie jedoch auch mehr als die 20 M., wie die beiden vornehmen Belgierinnen, welche jüngst durch Gensdarmen nach St. Wendel escortirt und dort auf Befehl des Stadtbürgermeisters Müller im Thurne untergebracht wurden. Gegen eine andere belgische Dame erschien eine gerichtliche Citation im Amtsblatt.

Bezüglich der Untersuchung, wegen der Anstiftung des Betruges waren seit der Freilassung der Inquisiten im November und December keine weiteren Schritte mehr geschehen. Selbst während seiner Haft hat der Pastor Neureuter nur das gesetzlich vorgeschriebene Verhör gleich nach der Inhaftierung zu bestehen gehabt. Bei Gelegenheit der ersten Verhandlung unseres Processes wurde aber vom königl. Hrn. Oberprocurator zu Saarbrücken beauftragt, daß die Untersuchung noch „schwebt“. Auf die desfallsige Beschwerde des Pastors beim Oberprocurator wurde ihm zuerst nur mündlich durch Vermittelung des Friedensrichters zu St. Wendel eine unbefriedigende Antwort erteilt. Er beschwerte sich von neuem, um eine schriftliche Antwort zu erhalten; und viele leicht war dies der Anlaß, daß im Juni endlich die Untersuchung von neuem wieder aufgenommen wurde. Am 2. Juni wurde durch den Untersuchungsrichter ein großes Verhör zu Tholey, am

*) Wir berichten bei dieser Gelegenheit, daß der Ortsvorsteher Schöner nicht abgesetzt, sondern auf sein Ansuchen entlassen worden ist. Daß die sechs Männer, von denen wir im vorigen Artikel sagten, sie seien gefesselt abgeführt worden, erst zu Saarbrücken bei ihrer Ueberführung zum Untersuchungsrichter zu drei und drei aneinander gefesselt worden, haben wir bereits richtig gestellt.

15. Juni ein solches zu St. Wendel abgehalten; seitdem haben manche andere stattgefunden, und gegenwärtig wird die Untersuchung mit aller Kraft geführt. So viel man erfährt, zielt dieselbe immer noch zunächst dahin, den Pastor nebst drei anderen Confratres der Anstiftung der Erscheinungen und der Ausnutzung derselben im Gebiete zu überführen. Daneben figuriren noch die übrigen alten Delicte, z. B. die Ausrichtung und Bekräftigung des Kreuzes, die Bewachung und Wegnahme des Opfergeldes, zugleich aber ein neues, nämlich die Annahme der Amtsgewalt, welche dadurch begangen sein soll, daß einige Personen die Erfindungen, welche sie eingegeben, aufzeichneten und von den betr. Zeugen unterschreiben ließen. Auch die drei Kinder waren zu den Verhören geladen — dies Mal als Zeugen; überdies wurden sie, wenn wir nicht irren, jetzt zum ersten Male — in Gegenwart der Eltern verhört. Vor vierzehn Tagen hat der Untersuchungsrichter in Gemeinschaft mit dem Oberprocurator eine neue Localbefragung unternommen, bei welcher Gelegenheit sie auch die Kinder zu Hause besuchten und ein Verhör und eine biblische Geschichte — beides staatlich eingeführte Bücher — mitnahmen. Beim Kirchenrentanten verlangten sie Einsicht in die Belege zu der Kirchenrechnung vom vorigen Jahre, welche indeß bereits zur Revision nach Trier geschickt war.

Ob es nun endlich auch zur öffentlichen Verhandlung der Sache kommen wird? So nicht, dürfte es doch bald hohe Zeit sein, im Interesse des guten Namens der Angeklagten, die bisher absolut unbescholtene gewesen, die Untersuchung zu schließen. Freilich muß das diejenigen, welche von Anfang an mit so großer Zuversicht das Vorhandensein eines gemeinen Betruges verkündet haben, sehr hart ankommen. Aber warum sieht man sich nicht auch vorher die Leute genauer an, die man eines Betruges für fähig hält? Warum mutet man einem Pastor, von dem alle Welt weiß, daß grenzenlose Freigebigkeit sein schlimmster Fehler ist, und Familien, für deren strenge Rechtfertigung und Ehrlichkeit ein königl. Notar, ungerufen, bloß aus Entrüstung über die gegen sie gerichtete Verdächtigung, öffentlich Zeugniß abzulegen sich gedrungen fühlte, zu, daß sie gemeinen Betrug unternommen oder unterstützt hätten? Warum eignete man sich nicht wenigstens die Philosophie des Fürsten Bismarck über die Erscheinungen zu Vordruck an, wonach dieselben zwar ungeheuer menschlich, aber doch „nicht vorher geplant“ gewesen sein sollen?

Wir sagen ausdrücklich, daß wir den endlichen Abschluß der Untersuchung nur wegen der betheiligten Personen wünschen. Was die Erscheinungen anbelangt, ist es uns höchst gleichgültig, welchen Weg die Polizei einschlagen will. Will sie die Untersuchung fortsetzen, ist es uns sehr recht, und wenn sie dann endlich zu einem negativen Resultate gelangt, aber einem solchen, welches mit seinen Gründen sich öffentlich sehen lassen darf, werden wir es gern anerkennen. Aber nach den bisherigen Erfahrungen hat

aufgebracht werden muß, so führt, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, jedes willkürliche Abweichen von den gesetzlichen Grundregeln zu ungerechten Benachteiligungen und darf von den Aufsichtsbehörden nirgends geduldet werden. Cheffrauen sind, so lange die Ehe rechtlich ungetrennt und der Ehemann nicht eben ausgewandert oder verstorben ist, unter allen Umständen, auch wenn das Erwerbs wegen oder aus anderen Ursachen die Frau an einem anderen Orte wohnt als der Mann, als Angehörige der Haushaltung des Mannes zu betrachten und nicht besonders zu veranlassen. Der etwaige eigene Erwerb und jedes besondere Einkommen der Cheffrau wird stets dem Einkommen des Mannes zugerechnet, und es kommt dabei gar nicht in Betracht, ob das Einkommen der Frau zu deren selbstständigem Unterhalt genügt oder nicht, ob dem Manne davon der Nießbrauch zusteht oder nicht, so wie, ob die Eheleute in Gütergemeinschaft leben oder nicht. Auch andere Familienmitglieder verlieren die ihnen sonst zukommende Eigenschaft als Angehörige der Haushaltung, so lang sie von dem Hausherrn oder der Hausfrau unterhalten werden, nicht schon durch Unterbringung außerhalb der Wohnung des Hausherrn (z. B. als Studierende, Schüler, Lehrlinge). Wenn solche Personen durch eigenen Erwerb oder sonst ein zur selbstständigen Bestreitung der notwendigen Kosten ihres Unterhalts ausreichendes eigenes Einkommen erlangt haben, so sind sie für sich besonders zu veranlassen. Dabei bleiben jedoch die Zuschüsse außer Betracht, welche ihnen etwa noch von dem Familienshaupt freiwillig gewährt werden, von dessen Einkommen sie auch nicht abgerechnet werden dürfen.

Wie officiell geschrieben wird, kehren zum Schluß dieser Woche die Minister Graf Eulenburg, Falk und Hofmann hierher zurück und werden dann sofort die Beratungen im Staatsministerium über die dem Landtage vorzulegenden Gesetze namentlich über den Stat stattfinden. — Strousberg ist nach der „Kreuztg.“ heute früh hier eingetroffen.

Der „Graphit“ — ein englisches Blatt, das nicht im Verdacht ultramontaner Tendenzen steht — schreibt über die deutsche „Canossafeyer“ wie folgt:

Man hat oft gesagt, daß den Deutschen der Sinn für das Komische abgeht. Ob das in seiner Allgemeinheit wahr ist, steht dahin; soviel steht fest, daß ein bläser Begriff für das Lächerliche sie hätte abhalten müssen, das Canossadementum zu errichten. Vor einigen Jahren rundete Fürst Bismarck, der Nacht des Papstes Trost bieten, eine seiner Reden mit der Erklärung ab: „Nach Canossa gehen wir nicht.“ Wäre diese feurige Erklärung unter gleichen Verhältnissen in England abgegeben worden, so hätte sie zu ihrer Zeit ihren Zweck erfüllt und wäre dann — vergessen worden. Aber auf die Deutschen machte ein derartiges Wort einen solchen Eindruck, daß sie ihm zu Ehren einen Obelisken zu errichten beschloßen. Auf der Spitze eines mächtigen Hügelns an der Stelle, wo das Schloß des Kaisers stand, der wohl nach Canossa ging, steht die „Trußsäule.“ Wäre diese sonderbare Anekdote von Dientfeiler bloß ein schlechter Witz, so lohnte es sich nicht der Mühe, ein Wort darüber zu verlieren. Aber die Geschichte wird wirklich verderbliche Folgen haben. Gegenwärtig stehen sich faktisch in Deutschland zwei Parteien gegenüber: die Katholiken und die Protestanten. Sie betrachten sich gegenseitig mit Eifersucht und Abneigung, und im Falle äußerer Verwicklung möchte diese gegenseitige Abneigung eine Quelle der größten Gefahr für das deutsche Reich bilden. Sicherlich jeder patriotische Deutsche sollte danach streben, diese bitteren Gefühle zu beseitigen. Wenn die Kirchengesetze der letzten Jahre nicht aufgehoben oder umgeändert werden können, zum Mindesten sollte der Versuch gemacht werden, unnatürliche Mißverständnisse zu vermeiden. Da gibt es aber eine Anzahl von . . . , die sich einbilden, etwas Großes zu leisten, wenn sie hingehen und ein Denkmal errichten, das jeder Katholik als einer persönlichen Beleidigung nahestehend ansehen wird. Um einer . . . willen

neuen scharfen Maßregeln zu ergreifen, nachdem Fürst Bismarck den schwäbischen Predigern zufolge zur Einsicht gelangt ist, daß man „mit den Gensdarmen schon gar nichts gegen Dinge, wie die Geschieden in Marpingen und Lourdes, ausrichte.“ Das war der Regierung schon gleich im Anfang nicht bloß von den katholischen Blättern, sondern auch von der „Kreuztg.“ gesagt worden, und wenn sie darauf hätte hören wollen, würde sie sich viele Sorgen und Verlegenheiten erspart haben.

Indes gerade in den letzten Tagen ist der Zutritt zur Quelle wieder sehr erschwert worden. Man hat dieselbe zwar nicht von neuem vermehrt, wohl aber soll durch Steine und Hölzer der Abfluß so gestört sein, daß das Wasser kaum noch zu schöpfen ist. Zugleich ist der am 7. November abgerissene Wachschuppen in der Nähe der Quelle in der vorerwähnten Woche wieder aufgebaut worden, nachdem bereits am 4. Juli der Gemeinderath angegangen worden war, die Kosten desselben aus Gemeindemitteln anzuweisen, weil es sich dabei um eine Maßregel im Interesse der örtlichen Polizei handele. Der Gemeinderath hatte die Zumuthung abgelehnt, und er mußte dieselbe ablehnen, weil ihm mit demselben Rechte die ganzen ungeheuren Kosten der bisjähigen „ortspolizeilichen Anstalten“ hätten zugemutet werden können. Als in den letzten Wochen dem Ortsvorsteher das Ansuchen erneuert wurde, mußte man um so mehr auf der Weigerung beharren, weil man mit dem Baue des Schuppens die Nachricht in Verbindung brachte, seit dem 1. August d. J. sei auf unbestimmte Zeit eine eigene Gensdarmbrigade Marpingen constituiert.

Ob dies eine der von Berlin aus in Aussicht genommenen neuen Maßregeln ist, welche vor wenigen Tagen durch die Officiellen angekündigt wurden und wodurch dem „Schwindel“ endlich ein Ende gemacht werden soll, was sie aus dieser Ankündigung machen sollen. Selbst die „Nat.-lib. Corr.“ meint, „die sicherheitspolitischen Befugnisse, welche den Behörden gesetzlich zustehen, dürften bereits erschöpft sein, und an ein Gesetz ad hoc um dieses Marpinger Schwindels willen sei doch wohl nicht zu denken.“ Man scheint daher schon in weiteren Kreisen zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, welche Fürst Bismarck den schwäbischen Predigern aussprach, daß „mit den Gensdarmen gegen solche Dinge nichts auszurichten“, daß also der ganze so rosigartig angelegte politische Feldzug gegen den „Wunderschwindel“ gescheitert sei. Von Tag zu Tag mehren sich die Zeichen, daß auch die Polizei ihr gern einstellen möchte, wenn sie einen Ausweg wüßte. Jedenfalls würde sie ihn jetzt nicht mehr anfangen und hat sich an anderen Orten bei mehr oder minder ähnlichen Veranlassungen sich die gemachten Erfahrungen zu Nutzen gemacht.

wagen dieselben kein Bedenken, ihr Bestes zu thun, um böses Blut bei ihren Gegnern hervorzurufen. Es ist zu bebauern, daß nicht irgend ein Deutscher von hohem politischen oder literarischen Einfluß den Versuch macht, dem historischen Ueberliefer einer Anzahl seiner Landsleute Schranken zu setzen.“

Die Berliner Officiellen sind über den Tod ihres Verbündeten, des alten Thiers, noch viel verblüffter, als selbst Gambetta und seine radikalen Genossen in Frankreich. Zu diesem Zammern der Berliner Regierungskreise und der Reichsfreunde aller Schattierungen bemerkt die „Schles. Vtg.“: Wann endlich wird man in unseren maßgebenden Kreisen einsehen, daß das Eintreten für die republikanische Staatsform die monarchische Idee schädigen muß. So bald wird das freilich nicht geschehen. Melde den doch eben die Zeitungen, daß unser Votchkaster Herr Thiers in St. Germain besucht habe und daß unter den zahlreichen Briefen und Depeschen, welche der Expräsident aus allen Theilen Europa's erhielt und in welchen die Hoffnung ausgesprochen war, daß die republikanische Sache bei den Neuwahlen mit Erfolg gefördert werde — auch eine des Generals Manteuffel folgenden Inhalts sich befunden haben soll: „Ich wünsche den besten Erfolg für Sie und Ihre Freunde!“

Nach Baden, 9. Sept. Man schreibt der „Ess. Vtg.“: Unsere „Altatholiken“ haben recht Malheur! „Pastor“ Oberstimpfer ist gegangen, „Pastor“ Wauer kommt nicht mehr und nun nimmt man ihnen sogar den „Benjamin“. Der Herr „Defan“ Feig wird nämlich, wegen andauernder Krankheit, seine Stelle als „Pastor“ der altatholischen Gemeinde in Stühlingen niederlegen und erst „nach wiederhergestellter Gesundheit eine „altatholische Seelsorgerstelle“ wieder annehmen.“ An seiner Stelle soll ein geringerer als — Kaminäti kommen, der seine Stelle als Prediger der altatholischen Gemeinde in Koblenz hat aufgeben müssen.“ Kaminäti befreit dies allerdings, er will im Einverständnis mit seinem „Bischof“ die Stelle in Koblenz verlassen haben, um in einer „größeren Gemeinde“ thätig zu sein. Ob nun Stühlingen dem Herrn Kaminäti ein weiteres Feld der Wirksamkeit bietet als die Stadt Coblenz?!

München, 12. Sept. Weihbischof Baudri von Köln ist hier eingetroffen.

München, 12. Sept. Der Verlauf der Krankheit des Herrn Erzbischofs v. Scherr scheint von gestern auf heute keine günstige Wendung genommen zu haben. Das ärztliche Bulletin von heute Nachmittag lautet: „Der Zustand ist im Ganzen gleich geblieben; aber die Schwäche nahm zu.“ Heute Mittag ein Uhr wurden dem hohen Würdenträger durch den Herrn Erzbischof v. Schreiber von Bamberg, welcher telegraphisch von der Versammlung deutscher Katholiken in Würzburg hierher berufen worden war, die Sterbesakramente gereicht. Eine große Anzahl Betender folgte dem Sanctissimum, mit welchem sich Erzbischof Schreiber um die genannte Stunde unter feierlichem Glockengeläute und Vorantritt der Geistlichkeit der Sehel-, Bonifaz- und Petersparrei, sowie des gesammten Domcapitels von der Frauenkirche nach dem erzbischoflichen Palais begab, welches bereits von einer großen Menge Betender umflossen war. Dem geordneten Zuge folgte eine größere Anzahl hervorragender biesiger Bürger, darunter Rechtsrath Ruppert und Gemeindevollmächtiger Radspieler mit brennenden Kerzen.

Wien, 12. September. Andrassy trifft hier Samstag ein. Die Begegnung mit Bismarck findet Sonntag statt.

Frankreich.

Paris, 11. Sept. Anlässlich des Processes Gambetta wird daran erinnert, daß ein Decret vom 2. Februar 1852 in Art. 16 dem wegen „Schmähung“ gegen die Träger der öffentlichen Gewalt zu mehr als einem Monat Gefängnis Verurtheilten die active und passive Wahlberechtigung auf fünf Jahre entzieht! — Die „Republique française“ druckt heute einen Artikel ab, in welchem Gambetta gerühmt wird, weil er Grevy die officiële Führung der Partei überlasse. Der „Moniteur“ dagegen will wissen, Grevy lehne es ab, als Nachfolger Thiers die Führung der Partei zu übernehmen. Fast sämtliche Abendblätter wurden heute in ihren Bureaus und bei den Zeitungsverkäufern wegen Veröffentlichung der Verhandlungen über den Process Gambetta confiscirt.

Paris, 12. Sept. Die „Republique française“ theilt mit, daß Gambetta gegen das gestern vom Justizpolizeigericht gegen ihn gefällte Urtheil Einspruch erheben und daß ihm sein Verteidiger, Alou, ein entschiedener Anhänger der republikanischen Partei, bei der weiteren Verhandlung zur Seite stehen werde.

England.

London, 10. Sept. Man schreibt dem „M. M.“: Bald nachdem Erzbischof Dr. Manning auf den durch Tod des Cardinals Wiseman verwaisten erzbischoflichen Stuhl von Westminster erhoben war, begann er mit der ganzen ihm eigenen Energie der ohne Unterricht heranwachsenden katholischen Kinder sich anzunehmen. Eines Tages überraschte er in einer großen Versammlung seine Zuhörer mit dem Resultate der von ihm angestellten Nachforschungen über die Zahl der katholischen Kinder, welche keinen geregelten Schulunterricht in der Metropole Englands genossen. Es waren nicht weniger als nahezu 33,000 meistens irische Kinder. Seinem glühenden Eifer, mit welchem er damals und bis heute den Katholiken die Sorge für das Wohl der kleinen „Straßen-Araber“ an's Herz legte, ist die Gründung des „Westminster-Diöcesan-Erziehungsfonds“ zu danken. Was diese Stiftung nun, die noch immer seiner persönlichen Verwaltung untersteht, durch Erbauung katholischer Schulen, Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen, Auffindung und Sammlung der Kinder zc. geleistet hat, ist für denjenigen, der nur halbwegs die londoner Verhältnisse kennt, geradezu erstaunlich. Nach zehn Jahren mühevoller Arbeit und gewaltigen Opfern der Diöcesanen sind jetzt 30,000 von diesen früher verwahrlosten Kindern in katholischen Schulen untergebracht und an regelmäßigen Schulbesuch gewöhnt worden. Von den übrigen 3000 Kindern werden noch 1200 in den Armenhaus-Schulen von bigotten „Aufsehern“ zurückgehalten. — Unter den fortwährend erfolgten Conversionen wird eine, die ich eben erfahren, großes Aufsehen machen. Der Eigentümer der bedeutendsten Zeitung Irlands, des in Dublin erscheinenden „Freeman's Journal“, Parlaments-Mitglied E. D. Gray, ist heute zu Imbicoire von einem der dortigen Oblaten in die katholische Kirche aufgenommen. In ganz Irland ist das ein hochgeachteter Name. Der Vater des Convertiten stand, obwohl ent-

schiedener Protestant, in den intimsten Beziehungen zu dem großen Patrioten O'Connell und mit diesem an der Spitze der Repealer. Er wanderte mit ihm am 30. Mai 1844, der Verschönerung gegen die englische Regierung für schuldig befunden, in's Gefängnis und zog triumphirend mit ihm und den anderen verurtheilten Häuptern der Freiheitsbewegung aus der Gefangenschaft hervor.

London, 13. Sept. Gestern fand bei Portland ein Zusammenstoß zwischen der „Alvalanche“, nach Neuseeland bestimmt, und dem „Forest“, nach Sandhyhoof bestimmt, statt. Beide Fahrzeuge sind untergegangen; man glaubt, daß 91 Personen umgekommen sind.

Griechenland.

Eine Meldung der „Times“ aus Athen vom 11. d. s. dementirt die Gerüchte einer Allianz Griechenlands mit Rußland, denen zufolge Griechenland der Türkei den Krieg erklären sollte. Das griechische Cabinet verweigerte aber das auf Ersuchen Englands geforderte Versprechen, auch in Zukunft auf einen Krieg gegen die Türkei zu verzichten, indem es gleichzeitig erklärte, eine derartige Verpflichtung involvire die Verleugnung der Unabhängigkeit Griechenlands.

Die XXV. General-Versammlung der deutschen Katholiken.

Erste öffentliche General-Versammlung. (Schluß.)

Pfarrer Schulte (Ewitt) will einige Worte über die Schule sprechen. Er findet den Gipfelpunkt des gegenwärtigen Kampfes zwischen Staat und Kirche in dem Kampfe um die Schule und hält es darum für nöthig, auf diesen Punkt das Hauptaugenmerk zu richten. Die Absicht unserer Feinde gehe dahin, die Herrschaft der Kirche auf dem Gebiete der Schule zu zertrümmern, nicht etwa, wie vielfach fälschlich angenommen werde, ihren Einfluß auf die Schule zu untergraben. Im Gegentheil, diesen Einfluß möchte der Staat ganz gern erhalten wissen, nur solle die Kirche ihn nicht anders als nach Anweisung der Kernpunkte des ganzen Kulturkampfes. Man würde nichts gegen Wunder-Erscheinungen haben, wenn dieselben nur in besonderen, polizeilich angewiesenen Districten erschienen, und man würde den Einfluß des Clerus über das dumme Volk ganz gern gewähren lassen, wenn der Staat nur dabei die oberste Leitung hätte. So stelle sich auch die Frage in dem Kampfe um die Schule. Wenn man nun unsere Kulturkämpfer frage, was sie eigentlich mit ihrer Staats-Schule bezweckten, so erhalte man gewöhnlich die Antwort, die Kinder sollten durch dieselbe eine nationale Erziehung erhalten; und wenn man weiter frage, was man unter nationaler Erziehung zu verstehen habe, so laute das Entreeulst: Kosmachung von römischen Uebergriffen, oder mit anderen Worten: Trennung von Rom. In dieser Beziehung habe auch Fürst Bismarck Recht, wenn er sage, der Staat sei jetzt in der Defensive, und er könne die weitere Entwicklung der Schule überlassen. Die nationale Erziehung soll eben bewirken, daß die Liebe zu Rom, die Anhänglichkeit an den Stuhl Petri aus dem Herzen des Kindes gerissen und der Staat an die Stelle gesetzt werde, der Staat, der jetzt schon unsere Leiber beherrscht und nun auch unsere Seelen beherrschen will. Wenn man nun aber behauptet, daß der Staat die Schulen confessionslos machen will, so irt man eigentlich damit. Die Frage lautet nicht, confessionnelle oder confessionlose Schulen, sondern Staats- oder Kirchenschulen. Es gibt keinen Staat, der die Schule obligatorisch confessionslos machen will; der einzige Minister, der dies unternehmen, ist an diesem Stütz zu Grunde gegangen; die Wahl vielmehr wird in dieser Hinsicht den Gemeinden überlassen. Und wenn nun in einer Gemeinde so wenig kirchlicher Geist, Mannhaftigkeit und Klugheit vorhanden ist, um mit Erfolg einem derartigen Bestreben entgegenzutreten, so verdient dies höchstens ein mitleidiges Achselzucken. Fast man aber den Gegenfah dahin auf: Staats- oder Kirchenschulen, so sehen wir, daß uns die ersteren bereits über Nacht beschert worden sind, damals nämlich, als sich der Staat die Befugnis beilegte, Einrichtungen über den Religionsunterricht zu treffen. Hiergegen gibt es nur ein Mittel, so radikal allerdings, daß selbst die Socialdemokratie damit einverstanden sein dürfte, das Mittel, daß wir zum Staat sagen: Nun wohl, die Schule ist Dein Eigenthum, die Religion jedoch ist unser Eigenthum. Unsere kirchlichen Offenbarungen sollst Du nicht in Deine Zwangshand bekommen, nicht um sie den Kindern zu geben, sondern sie in dieser Zwangshand zu verderben. Der Staat sagt: Der Religionsunterricht ist obligatorisch, und ich werde ihn nach den Grundsätzen des Unterrichts regeln. Wir dagegen sagen: Die Staatschule ist Dein Eigenthum, Du selbst aber bist religionslos, folglich ist die notwendige Consequenz, die Staatschule ist religionslos. Man ersahre man hierüber aus Beforgnis, wer dann die Kinder unterrichten solle, da doch täglich der Priester weniger werden und die Sittenverderbnis wächst. Allerdings wie sich die Sache im einzelnen Falle stellen wird, das läßt sich jetzt nicht beurtheilen, aber Ein's wissen wir, daß Gott den Eltern die Kinder gegeben hat, und daß es deren heiligste Pflicht ist, den Religionsunterricht zu leiten, wenn kein Priester zur Stelle ist. Es ist dieser Unterricht fruchtbringender, als zwei Stunden Unterricht in der Staatschule von dem staatlich eingesehten Religionslehrer. Wir in Westfalen wagen es, in dieser Weise den Kampf mit dem Staate aufzunehmen, es ist nur ein's dabei nöthig: klar sehen und uns nicht zu scheuen, unsere Person und selbst unser irdisches Leben da in die Schanze zu stellen, wo das Heiligste bedroht ist. (Lebhafter Beifall.)

Herr v. Wendt gibt nunmehr einen Ueberblick über die legendäre Thätigkeit des Bonifacius-Vereins, der nun bereits in 13 Diöcesen Deutschlands und Oesterreichs festen Fuß gefaßt und 200 katholische Missions-Systeme, zum größten Theil mit Geistlichen, begründet habe. Zwar sei es unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwer, neue Pfarrsysteme zu schaffen, im Gegentheil herbe eine Seelsorge nach der andern aus, weil es nicht mehr möglich sei, sie wieder zu besetzen, und unsere katholischen Brüder in protestantischen Gegenden seien darum schon theilweise ganz der geistlichen Nahrung beraubt; indes müsse sichs dessen bewußt sein, daß das Gebiete der Schule eifrig operirt werden. Leider habe nun in den Einkünften des Bonifacius-Vereins in der letzten dreijährigen Periode von 1873—76 eine erhebliche Abnahme stattgefunden, indem dieselben gegen die vorherige Periode von 1870—73 um 143,000 Mark zurückstanden. Man dürfe dies allerdings nicht etwa einer Abnahme katholischen Gutes zuschreiben, dagegen sprächen alle die großartigen Erscheinungen,

die wir jetzt täglich mehr trage auch den Geldbeutel spruch nehme. gelte es ja doch ändern die geistlichen darum die insbesondere die der katholischen müde würden, den Bonifacius-seinen, mit großem

Dr. Herge Rede das Treiben freier der Menschendochgero geistigen Knecht hineinzwingen u fordern jene M ihren starren D und die Losrei während wir do leichte Würde ge erbilden. Und Männer, die in und seine Sade russischen Cisar- oder zur richtig langte, als ein zu erbitten, nich gehen. Nun wo als daß wir un Sonne in Rom, erhabenen Fiste

Hr. Domcay nach welchem je Worte zusammen Unter Heiland i ist. „Ja wirsel benen Verurthe, ist zwar schön, mert, aber er i zu werden, wenn alle; unser Heil Als er wußte, da hat er unab bracht! — „Sei Unmöglichkeit zer eine schwere Ver Und wie gelang die Wahrheit un wir unsere eigen darum, weil wir unaussprech der heiligen kat der Heilzahl d wir einzig, und suchung des Tei willen uneinig getroif mutbig die Vergangenh auch schon die sagte ich schon ausfah; und sic der zerstört, abe gerstört, was kann man wohl aber nicht, und nur das Herz g blid auf die G des katholischen ist größer, als daß unsere Vell das war ja selb deln; nein, de Priester! Wen so waren sie de dein Haus, dein geben, keinen u unser Volk! An wie treu und g die Probe über Unglauben und blid auf die Zu

Ich meine d auch nicht den Welt ein Rad obenauf sind! in einer antichr Nationalismus, Positivismus, d genannt wird. natürlichen, for verteidigen kan katholische Kirch unter den Mäch kennntnis und u Gäter der Frei materiellen Lebe diese Aufgabe g dazu geben. — fürchtete, mißve müssen auch N Welt, diese ist in dieser Bezie Verantwortung, des uns thätig, Liebe, die heilig windet und den h. Vater! Unt mir ein in un Liebe, zum Beir

— Der Gouverneur von Widdin meldet: Widdin von Kala-
fat bombardirt, erwidert das Feuer lebhaft. Bei Rahova fand
ein Artillerielampf statt. Das Bombardement Rußschuß hat
aufgehört. Die Türken concentriren sich bei Sakistehe. Aus Asien

Liverpool, 13. Sept. Baumwolle unverändert, Umsatz 15000 B., Umsatz 1000 B.
London, 13. Sept. Schwimmende Weizenladungen angekommen, —, zum Verlanfe angeboten 4 Cargos.

